

Antragsteller: Name, Vorname

Nummer des Unternehmens (bitte immer angeben)

## Anlage 1

### zum Antrag auf Teilnahme am Programm Entwicklung von Umwelt, Landwirtschaft und Landschaft – EULLa

#### Programmteil D: Anlage von Gewässerrandstreifen

##### Angaben zu den im Rahmen des Programmteils umzuwandelnden Ackerflächen\*)

Lfd. Nr.	Schlag-Nr.	Flurstücksnummer	Flächengröße Automatisierte Liegenschaftskarte (ALK) ha	beantragte Fläche (inkl. Landschaftselemente) ha	Fläche in den letzten 3 Jahren nicht als Grünland genutzt (ja/nein)
<b>Umfang der umzuwandelnden Ackerflächen:</b>				<input type="text"/>	

**\*) Hinweise zur Anlage von Gewässerrandstreifen im Rahmen des Programms Entwicklung von Umwelt, Landwirtschaft und Landschaft – EULLa:**

- o Die Saat muss im ersten Verpflichtungsjahr bis spätestens 15. Mai erfolgt sein. Auf Verlangen des Antragstellers kann die Bewilligungsbehörde (Kreisverwaltung) unter Berücksichtigung der vom Antragssteller vorgebrachten fachlichen Begründung (z. B. Witterung) eine angemessene Nachfrist setzen.
- o Die Fläche ist mit einer standortgerechten und an eine extensive Bewirtschaftung angepassten Grünlandmischung einzusäen. Die Grünlandmischung muss aus mindestens drei ausdauernden Gräserarten bestehen. Der Gräseranteil in der Begrünungsmischung muss mindestens 80 % (max. 20 % Leguminosenanteil) betragen.
- o Die verwendeten Begrünungsmischungen müssen über Einkaufsbelege nachgewiesen werden können.
- o Pflanzenschutzmittel dürfen nicht eingesetzt werden.
- o Jede in Grünland umgewandelte Ackerfläche muss mindestens einmal jährlich durch Mahd (mit Abfuhr) und/oder Beweidung ordnungsgemäß genutzt werden.
- o Die Breite des Gewässerrandstreifens muss mindestens 6 und darf höchstens 30 m betragen. Eine Düngung des Streifens ist nicht zulässig.